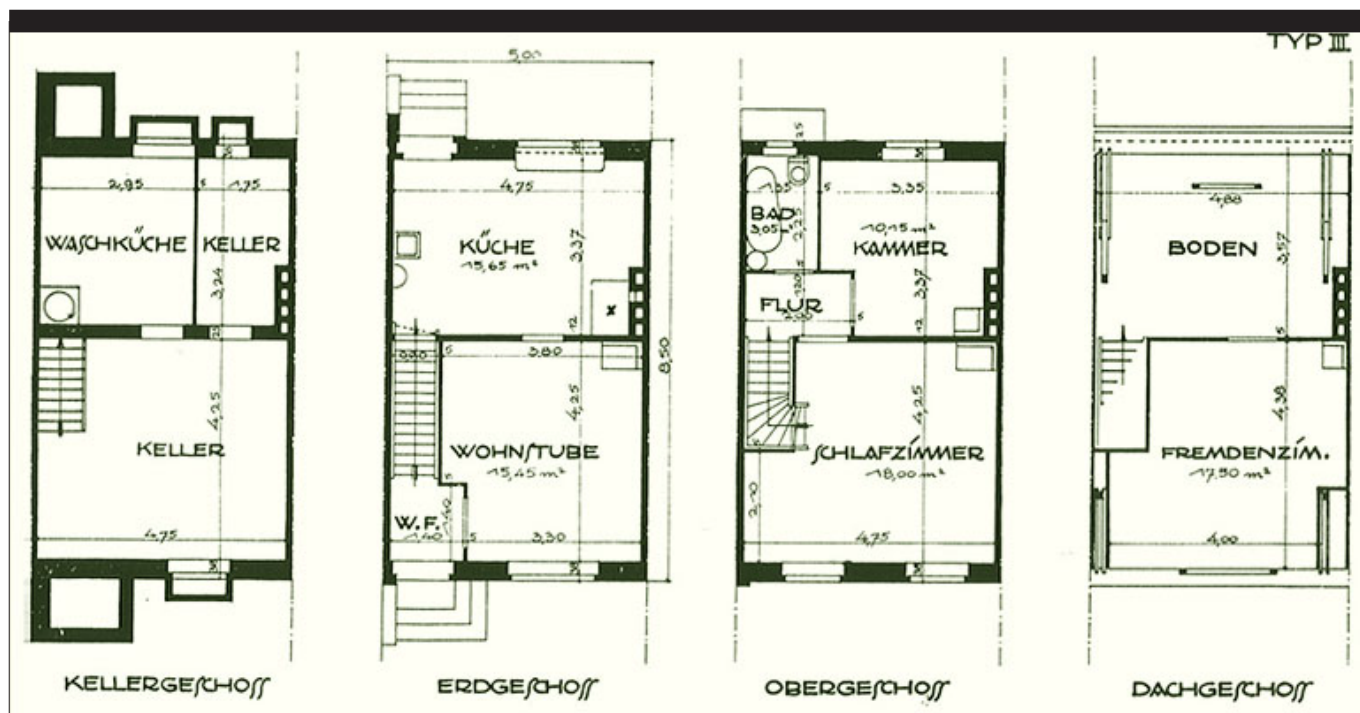


VORBEMERKUNGEN ZU DEN GUTACHTEN



VORBEMERKUNGEN ZU DEN GUTACHTEN

Diese Informationsplattform basiert auf den beiden denkmalpflegerischen Gutachten der Büros Winfried Brenne Architekten (Gebäude) und der Garten- und Landschaftsarchitektin Katrin Lesser (Private Gärten- und Freiflächen). Alle für die konkrete Bearbeitungen von Fragen rund um die Erhaltung und Pflege einzelner Häuser, Gärten und Wohnungen notwendigen Informationen sollen innerhalb der Informationsplattform abrufbar sein. Die Büros gehen im Vorwort des jeweiligen Gutachtens und zum Gebrauch von den innerhalb der Plattform gezeigten Informationen von folgenden Voraussetzungen aus.

Vorbemerkungen zu den Gärten und Freianlagen

Zu allen öffentlichen, dem Bezirk gehörenden Freiflächen werden innerhalb der Informationsplattform keine Vorgaben gemacht. Das 2003 erstellte Gutachten zum historischen Bestand der Freianlagen hat zwar auch zu diesen Flächen eine gartendenkmalpflegerische Untersuchung vorgelegt. Die aktuelle Planung für die bauliche Umsetzung ist aber nicht Gegenstand der damaligen Untersuchung, sondern wird vom Bezirk oder von ihm beauftragten Dritten geplant und moderiert.

Vorbemerkungen zu den Grundrissen

Auf Grundlage der Bauakten sind die Grundrisse unterschieden worden. Kriterien hierfür waren die qm-Zahlen und die Anzahl der Räume. Für den Bauabschnitt I + II ergaben sich bei den Einfamilien-Reihenhäusern zwei Hauptgrundriss Typen. Der Typ A, Häuser mit einem Achsmaß von 6 m, und der Typ B mit einem Achsmaß von 5 m. Dementsprechend ergibt sich für den Hauptgrundriss Typ A eine höhere qm-Zahl. Die Folge sind größere Räume im DG und 1. OG, vor allem aber ein zusätzlicher Raum im EG. Sowohl die Häuser des Typ A als auch die des Typ B haben die Küche immer im EG zur Gartenseite angeordnet; das gleiche gilt auch für das Badezimmer im 1. OG. Die einzelnen Varianten der beiden Hauptgrundriss Typen entstehen in den meisten Fällen durch eine andere bzw. zusätzliche Anordnung der Fenster oder durch eine seitliche Erschließung an der Giebelwand. Eine Abwandlung der beiden Hauptgrundriss Typen als Ursache städtebaulicher Gestaltung - z.B. durch Abwinkelung einer Hauszeile - kommt im gesamten Bauabschnitt II nur einmal vor (Miningstraße 90). Die oben aufgeführten Hauptgrundriss Typen sind ebenfalls im Schnitt dargestellt. Die Grundriss- sowie die Schnittzeichnungen sind auf der Basis von Bauakten - die vor Ort kontrolliert wurden - erstellt, d.h. die angegebenen Maße sind Rohbaumaße. Die Variantenvielfalt der beiden Hauptgrundriss Typen machten.

Vorbemerkungen zu Fassaden, Ansichten

Mehrere Unterlagen mussten herangezogen werden, um eine Unterscheidung der Ansichten vornehmen zu können. Die Bauakten stimmten nicht immer mit der Bauausführung überein, wie die Fotografien aus der Zeit um 1927/28 (Köster Fotos) belegen. Diese waren vor allem notwendig, um die im Krieg

Hinweis: Darstellung und Bemaßung sind standardisiert, Spiegelungen wurden z.T. nicht berücksichtigt, deshalb sind alle Abmessungen vor Ausführung am Objekt zu prüfen. Eventuelle Maßstabsangaben beziehen sich auf 100% Ausdrucksgröße. Jede Änderung am Objekt bedarf der denkmalrechtlichen Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Ansprechpartner, Aktualisierungen und Infos finden Sie unter www.hufeisensiedlung.info.

VORBEMERKUNGEN ZU DEN GUTACHTEN

zerstörten Häuser, die teilweise nicht originalgetreu wiederaufgebaut worden waren, einordnen zu können. Als weitere Basis zur Differenzierung der Fassaden diente die Fotodokumentation der Groß-Siedlung-Britz 1982. Aus den oben aufgeführten Grundlagen und nach der Kontrolle vor Ort wurden 94 unterschiedliche Giebel-, Garten- und Straßenfassaden ermittelt, wobei die spiegelverkehrten Ansichten nicht gesondert ausgewiesen wurden. Kriterien waren zum einen die verschiedenen Fenster und Hauseingangs- bzw. Gartenausgangstypen, Dachgauben und Dachüberstände und zum anderen eventuell vorhandene zusätzliche Fassadenelemente (Ziegelbänder), sowie die Anordnung dieser einzelnen Elemente. Von den 94 Fassaden wurden 93 aufgemessen. Ein Fassadenaufmass (Fassade 16, Dörchläuchtingstraße 50) war nicht möglich, da es sich bei diesem Haus um Wiederaufbau handelt, aber diese Fassade im gesamten Bauabschnitt II nur einmal vorkommt. Das zeichnerische Ergebnis ist eine Zusammenfassung verschiedener Aufmass. So sind die Maße der detailliert aufgemessenen Fensteröffnungen, Hauseingänge bzw. Gartenausgänge übernommen und eingearbeitet worden, damit eine exakte Übereinstimmung von Fassadenmaßkette und Maße der Fassadenelemente erreicht wird, was für das Auffinden der Fenster von Bedeutung ist. In Ausnahmefällen sind die Maße aus den Bauakten übernommen worden, um die Firsthöhe festzulegen. Ein Aufmaß wäre in diesen wenigen Einzelfällen in Relation zum Aufwand nicht gerechtfertigt gewesen.

Vorbemerkungen zu Fassaden, Sockelzone

Die Bauakten waren als Arbeitsgrundlage für die Unterscheidung der Sockelzonen zu wenig aussagekräftig, deshalb wurde die Differenzierung durch Begehung des Bauabschnitts erstellt, das Ergebnis anhand von Köster Fotos kontrolliert und die Sockelzonen aufgemessen. Die Sockelzonen, die alle aus Ziegelmauerwerk bestehen, wurden nach folgenden Gesichtspunkten unterschieden:

- Sockelzonen ohne Lichtschächte
- Sockelzonen mit Lichtschächten, deren Anzahl und Lage
- Sockelzonen an Fassadenversprüngen

Hieraus ergaben sich sechs Grundtypen.

Vorbemerkungen zu Fassade, Hauseingänge

Bauakten und Fotodokumentation der Groß-Siedlung-Britz 1982 ermöglichten einen ersten Überblick der verschiedenen Hauseingänge. Die Kontrolle von jedem einzelnen Hauseingang vor Ort ließ eine endgültige Differenzierung zu. Die Gestaltung der Hauseingänge besteht aus dem Variationsspiel mit vier Haustüren, drei Fenstern und acht Grundtypen von Türumrahmungen. Die Türumrahmungen sind aus Ziegelmauerwerk. Sie weisen innerhalb der acht verschiedenen Grundarten in vielen Fällen noch Varianten auf. Die wesentlichen Hauseingänge mit ihren unterschiedlichen Türumrahmungen sind aufgemessen worden, die übrigen fotografisch dokumentiert. Um einen Hauseingang im Originalzustand vollständig darstellen zu können, war es teilweise notwendig, die Einzelemente an verschiedenen Eingängen aufzumessen (mehrere Aufmassadressen). Die Ansichten, Schnitte und Grundrisse sind im Maßstab 1:25 dargestellt. Türen und Fenster der Hauseingänge wurden in einem Übersichtsblatt im Maßstab 1:50 gezeichnet, die entsprechenden Details im Maßstab 1:2,5. In den Ansicht- bzw. Detail Zeichnungen sind die - nur noch selten vorhandenen - original Klingeln, Türklinken und Hausnummernschilder dargestellt worden.

Vorbemerkungen zu Fassade, Gartenausgänge

Bei den Gartenausgängen wurde grundsätzlich genauso vorgegangen wie bei den Hauseingängen. Es wurde ebenfalls anhand der Bauakten und der Fotodokumentation der Groß-Siedlung-Britz 1982 und durch Überprüfung vor Ort die Typisierung der Gartenausgänge vorgenommen. Im Gegensatz zu den Hauseingängen gibt es bei den Gartenausgängen lediglich zwei Grundtypen von Türumrahmungen. Vier Arten von Türblättern und ein Fenster bilden die restlichen Elemente der Gartenausgänge. Aufgemessen worden sind diejenigen, die eine Variante innerhalb der Türumrahmung aufweisen. Die restlichen wurden fotografisch dokumentiert. Die aufgemessenen Gartenausgänge sind in Ansicht, Schnitt und Grundriss im Maßstab 1:25 dargestellt. Die Türen und das Fenster der Gartenausgänge wurden im Maßstab 1:50 (Übersichtsblatt), die Detailzeichnungen im Maßstab 1:2,5 gezeichnet.

Vorbemerkungen zu den Fenstern

Die Bestandsaufnahme der Fenster erfolgte über die Bauakten, die Fotodokumentation der Groß-Siedlung-Britz 1982 und einer Kontrolle vor Ort. Die Begehung des Bauabschnitts ergab, dass in der Miningstraße 86-102 keines der Badezimmerfenster mehr im Originalzustand vorhanden ist. Diese wurden anhand der Köster Fotos aus den Jahren 1927/28 (Reg.-Nr. G 2/33) rekonstruiert. Die ermittelten Fenster sind zur besseren Übersicht in drei Unterpunkte aufgeteilt worden und als

VORBEMERKUNGEN ZU DEN GUTACHTEN

Wohnungs-, Dachboden- und Kellerfenster ausgewiesen. Jedem dieser Kapitel wurden Übersichtsblätter im Maßstab 1:50 vorangestellt, die die vorhandenen Fensterformen mit ihren Abmessungen und deren Typenbezeichnung (z.B. B) zeigen. Darüber hinaus befinden sich in den dargestellten Fenstertypen Angaben zu Detailpunkten, die - im Maßstab 1:2,5 gezeichnet - sich den Übersichtsblättern anschließen. Diese zeigen die Fensterarten (Kastendoppel- oder Einfachfenster) mit den unterschiedlichen Anschlägen und Einbauweisen in allen Detailpunkten.

Vorbemerkungen zu Fassade, Dachzone

Ein erster Überblick aller Dachzonenelemente erfolgte anhand von Bauakten und der Fotodokumentation der Groß-Siedlung-Britz 1982. Eine Kontrolle vor Ort und der Vergleich mit den Köster Fotos ermöglichte die endgültige Erfassung. Die Dachzone der Häuser weist durchgängig vier Elemente auf: Schornstein, Ortgang, Dachgaube und Traufe. Diese sind unterschiedlich gestaltet, sodass innerhalb der einzelnen Elemente verschiedene Typen und auch Varianten vorkommen. (Bezogen auf die Schornsteine muss an dieser Stelle gesagt werden, dass die Höhe der einzelnen Schornsteintypen variieren, diese Unterschiede aber unberücksichtigt blieben.) Schornsteine und Ortgänge sind häufig nicht mehr im Originalzustand vorhanden und wurden anhand der Köster Fotos rekonstruiert. Auch einige Dachgauben und Traufen zeigen im Detail Veränderungen. So sind heute z.B. sämtliche Kastenregenrinnen durch runde Rinnen ersetzt, und das Zwischenfeld der aneinandergebauten Dachgauben in der Miningstraße (Block 11) wurde verbrettert. Die oben aufgeführten Gründe und die Tatsache, dass ein Aufmaß der Dachzonenelemente lediglich im Hüsung möglich war, da hier zur Zeit unserer Bearbeitung ein Gerüst stand, hat zur Folge, daß die angegebenen Maße zum überwiegenden Teil aus den Köster Fotos ermittelt werden mussten.

Allgemeiner Hinweis zu Maßstäblichkeit und Verfahren

Alle Grundrisse und Schnitte im Bereich der Gebäude werden innerhalb der dynamisch generierten PDF-Dateien (bei vollen 100% Ausdrucksgröße) in der Regel im Maßstab 1:100 dargestellt. Darstellung und Bemaßung sind standardisiert, Spiegelungen wurden z.T. nicht berücksichtigt, deshalb sind alle Abmessungen vor Ausführung am Objekt zu prüfen. Jede Änderung am Objekt bedarf der denkmalrechtlichen Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde.